

Verbesserung der Radinfrastruktur

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01046 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13100

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01046

**Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt -
Isarvorstadt vom 02.07.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01046 beschlossen. Darin werden weitere Verbesserungen für den Radverkehr gebeten. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Radabstellmöglichkeiten, Radwegen und Fahrradstraßen sowie auf dem Rückbau von Kopfsteinpflaster an Kreuzungen. Ein besonderes Augenmerk soll hier auf Lastenräder und Lademöglichkeiten gelegt werden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung „Bürgerbegehren „Altstadt-Radring“, Bürgerbegehren „Radentscheid“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15585), des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 17708) sowie mit dem Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) wurde die Verwaltung beauftragt, für über 50 Maßnahmen Varianten verwaltungsintern zwischen Mobilitätsreferat, Baureferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM/MVG) zu erarbeiten. Diese werden dann der Öffentlichkeit in Form einer digitalen Informationsveranstaltung vorgestellt. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden entsprechende Rückmeldungen aus der Informationsveranstaltung aufgegriffen sowie die jeweiligen Bezirksausschüsse angehört.

Abschließend wird im Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag zum Beschluss eingebracht, auf dessen Basis dann das Baureferat zur baulichen Umsetzung beauftragt wird.

Im Zusammenhang mit dem Sachstandsbericht zum Radentscheid München, der im Dezember 2022 dem Mobilitätsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06921), wurden 10 weitere Maßnahmen für eine Umsetzung des Radentscheides vorgeschlagen.

Bei der Erstellung von Varianten im Rahmen des Altstadt-Radrings, der Radentscheidmaßnahmen (REM) und Radschnellverbindungen (RSV) müssen neben den Belangen des Radverkehrs eine Vielzahl weiterer Belange der einzelnen Referate wie z.B. Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Klimaschutz auch die rechtlichen Rahmenbedingungen – in erster Linie die der Straßenverkehrsordnung (StVO) – berücksichtigt werden. Die Gestaltungsspielräume sind daher bei vielen der derzeit in Bearbeitung stehenden Maßnahmen herausfordernd bzw. teilweise auch begrenzt und erfordern eine hohe Ressourcenbindung.

So konnten bis Ende 2023 etwa 10 Radentscheidmaßnahmen im Stadtrat als Entscheidungsvorschläge zur Beschlussfassung eingebracht werden. Mit der REM-Maßnahme St. Magnus-Straße bzw. der Querung Stadelheimer Straße / Verbindung zur Schwarzenbergstraße/ Traunsteiner Straße sind die ersten beiden Maßnahmen in der Umsetzung bzw. realisiert. Derzeit sind für rund 20 Maßnahmen entsprechende Entscheidungsvorschläge in Bearbeitung, die in den nächsten beiden Jahren mittels einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt bzw. dem Stadtrat vorgelegt werden.

Mittels verkehrsrechtlicher Anordnungen, die an das Straßenverkehrsrecht, die StVO (Straßenverkehrsordnung) und weitere Rechtsgrundlagen gebunden sind, werden kontinuierlich nach Möglichkeit Radfahrstreifen markiert, Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung geöffnet oder Fahrradstraßen angeordnet. Des Weiteren konnte eine Vielzahl von Kreuzungen und Einmündungen durch Roteinfärbungen und der Schaffung von Aufstellflächen für linksabbiegende Radfahrende sicherer gestaltet werden. Gleichzeitig setzt die StVO aber auch Grenzen, weshalb es nicht überall möglich ist, Radfahrinfstrukturen umzusetzen. Weil in einem großen Teil des Bezirkes Tempo 30 gilt, wo der Radverkehr grundsätzlich auf der Fahrbahn zusammen mit dem Kfz-Verkehr geführt wird, können nicht nach Belieben neue Radwege, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen angeordnet werden.

Auch die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen zu Fahrradabstellplätzen wurde vorangebracht und wird auch künftig einen Schwerpunkt in der Angebotsplanung für den Radverkehr einnehmen. So konnten z.B. im 2. Stadtbezirk zwischen 2021 und 2023 (Stand September 2023) durch die entsprechende Umwandlung von ca. 100 Kfz-Stellplätzen rund 830 Radabstellplätze geschaffen werden. Dabei wird auch zunehmend ein besonderes Augenmerk auf Lastenräder gerichtet. Sollten weitere Radabstellplätze notwendig sein, so können Hinweise an den Bezirksausschuss weitergegeben werden, der die Vorschläge zur Prüfung an die Verwaltung weitergeben kann.

Im Zuge von Fahrbahnsanierungen werden auch Flächen, die derzeit noch mit Kopfsteinpflaster ausgestaltet sind, entsprechend umgebaut und damit dem Fahrkomfort für Radfahrende angepasst.

Bezüglich der Errichtung von Lademöglichkeiten für E-Bikes im öffentlichen Raum stehen nach wie vor einige Unwägbarkeiten im Raum, die sich insbesondere auf Themen wie Diebstahl-

sicherheit von Ladegeräten, der Vielfalt an Fahrradakkus inkl. Ladedauer, Abrechnung von Strom sowie der Rahmenbedingungen und Vorschriften im Umgang mit Stromanschlüssen befassen (Stromschlaggefahr).

Mit den Sachstandsberichten zum Altstadtadrlring und zum Radentscheid München berichtet die Verwaltung fortlaufend über den Stand der Radverkehrsprojekte.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01046 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 vom 16.11.2022 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Rahmen der Sachstandsberichte zum Altstadtradlring sowie zum Radentscheid München informiert die Verwaltung fortlaufend über Projektstände und laufende Projekte.

Mittels verkehrsrechtlicher Anordnungen wird darüber hinaus die Radinfrastruktur kontinuierlich weiterentwickelt. Als Beispiele sei auf Radfahrstreifen, Roteinfärbungen in Kreuzungsbereichen und Einmündungen sowie die Schaffung von Fahrradabstellplätzen verwiesen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01046 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 am 16.11.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung

Am _____
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen